



## KONZEPT

der offenen Kinder- und Jugendarbeit  
Saanenland-Obersimmental

**2012**

**INHALTSVERZEICHNIS****Einleitung**

---

<b>1</b>	<b>Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Strukturen der Gemeinden</b>	<b>6</b>
3.1	Saanenland	6
3.2	Obersimmental	6
3.3	Einzugsgebiet (Saanenland-Obersimmental)	6
<b>4</b>	<b>Definitionen</b>	<b>7</b>
4.1	Kinder- und Jugendpolitik	7
4.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	7
<b>5</b>	<b>Leistungsbereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>7</b>
5.1	Animation und Begleitung	7
5.2	Information und Beratung	7
5.3	Entwicklung und Fachberatung	7
<b>6</b>	<b>Wirkungsziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>8</b>
6.1	Umsetzung der Ziele	8
6.1.1	Integration	8
6.1.2	Sozialisation	8
6.1.3	Mitwirkung	8
6.1.4	Gesundheitsförderung und Prävention	8
6.1.5	Stärkung der Jugendkultur	9
6.1.6	Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen	9
6.1.7	Geschlechtsreflektierter Umgang	9
6.1.8	Verbindlichkeit und Kontinuität	9
6.2	Methoden	9
6.3	Selbstreflektion	9
<b>7</b>	<b>Leitsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>11</b>
8.1	Fachpersonal	11
8.2	Hierarchische Gliederung	11
8.2.1	Stellenprozente und Zuständigkeiten	11
8.3	Kompetenzen/Anforderungsprofile	11
8.3.1	Betriebsleitung	11
8.3.2	Team	12
8.3.3	Praktikantinnen/Praktikanten	12
8.3.4	Zivildienstleistende	12
8.3.5	freiwillige Helferinnen/Helfer	12
8.4	Teamsitzung	13
8.5	Supervision	13
8.6	Fort- und Weiterbildung	13
<b>9</b>	<b>Rollenverständnis der Jugendarbeitenden</b>	<b>13</b>
9.1	Parteilichkeit	13
9.2	Schweigepflicht	13

<b>10 Zielgruppen</b>	<b>14</b>
<b>11 Offene Treffs/Standorte</b>	<b>14</b>
11.1 Grundlagen	14
11.2 Räume	14
11.3 Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli	15
11.3.1 Struktur	15
11.4 Jugendzentrum Oeyetli	15
<b>12 Formen und Arbeitsfelder</b>	<b>17</b>
12.1 Raumangebot	17
12.2 Offenes Angebot	17
12.3 Geschlechtsbezogene Arbeit	17
12.4 Projektarbeit	18
12.5 Gesundheitsförderung	18
12.6 Elternarbeit	18
12.7 Schule	18
12.8 Beratung	18
12.9 Vernetzung	18
12.10 Öffentlichkeitsarbeit	19
<b>13 Qualitätssicherung</b>	<b>19</b>
13.1 Gesetzliche Grundlage	19
13.2 Zielsetzung	19
13.3 Überprüfung	19
<b>14 Evaluation</b>	<b>19</b>
14.1 Innerhalb des Teams	19
14.2 Überprüfung	20
14.3 Jahresplanung	20
14.4 Mitarbeitergespräch (MAG)	20
<b>15 Trägerschaft</b>	<b>20</b>
15.1 Sitzgemeinde: Einwohnergemeinde Saanen	20
15.2 Sozialbehörde Saanenland	20
15.3 Sozialbehörde Obersimmental	20
<b>16 Finanzierung</b>	<b>20</b>
16.1 Jahresbudget	20
16.2 Betriebsbudget	20
<b>17 Konzeptüberprüfung</b>	<b>21</b>
<b>18 Kontakte</b>	<b>21</b>
<b>19 Quellen</b>	<b>22</b>

## Einleitung

Das vorliegende Konzept ist die Handlungsgrundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Saanenland und Obersimmental. Es gibt Auskunft über Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit auf operativer und strategischer Ebene. Es soll unsere Arbeit beschreiben, unsere Handlungen erklären und unser Wirken dynamisch gestalten. Die Jahresziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden jeweils auf diesem Konzept begründet.

Das Konzept wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **1 Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental**

Kinder und Jugendliche nutzten zunehmend die Möglichkeit des Skatens auf dem Eisbahnareal im Zentrum von Gstaad, was heftige Klagen und Beschwerden der unmittelbaren Nachbarschaft bezüglich der Lärmemission zur Folge hatte. Eine Unterschriftensammlung der Freikirchen im Saanenland machte im Jahr 2002 auf das Bedürfnis nach einem Jugendtreff aufmerksam.

Die im Jahr 2002 von der Einwohnergemeinde Saanen einberufenen „Spurgruppe Jugendtreff“ arbeitete intensiv an der Bereitstellung der Grundlagen für die Realisierung eines Jugendtreffpunktes.

Das im Herbst 2003 den Gemeinden eröffnete Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern grundlegende Änderungen mit sich, welche kommunal und regional umgesetzt werden konnten. Um in den Genuss der vom Kanton Bern in Aussicht gestellten finanziellen Ressourcen zu kommen, musste ein entsprechendes und begründetes Gesuch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) bis Ende Juni 2004 eingereicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Soziales, in Olten konnte innerhalb kürzester Zeit ein „Jugendleitbild Saanenland“ fristgerecht erarbeitet werden. Befragungen von Jugendlichen, Workshops mit Interessierten sowie eine öffentliche Vernehmlassung wurden durchgeführt und die Teilberichte „Jugendleitbild, Organisation und Umsetzung“, sowie ein „Betriebskonzept Jugendtreff“ wurden erstellt.

Das umfassende Dossier konnte somit termingerecht bei der GEF eingereicht werden und der Sitzgemeinde Saanen wurde im Frühling 2005 die Ermächtigung für die Bereitstellung von offener Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2005 bis 2009 erteilt.

Ende 2004 stimmten die betroffenen Gemeinderäte von Gsteig, Lauenen und Saanen dem umfangreichen Gesamtpaket zur Einführung von offener Kinder- und Jugendarbeit im Saanenland zu.

**Milestones:**

- ⇒ Januar 2005: Der Verein Jugendarbeit Saanenland wird gegründet
- ⇒ März 2005: Kauf der VBS-Parzelle „Oeyetli“ durch die Gemeindeversammlung Saanen
- ⇒ April 2005: Arbeitsbeginn des ersten Jugendarbeiters
- ⇒ Juni 2005: Arbeitsbeginn der ersten Jugendarbeiterin
- ⇒ September 2005: Eröffnung der Anlaufstelle (erster Treff) und der Büros im Kirchgemeindehaus Gstaad
- ⇒ Februar 2008: Eröffnung des Kinder- und Jugendtreffs „e-strich“ in Gsteig
- ⇒ November 2010: Einweihung und Eröffnung des multifunktionellen Mehrzweckgebäudes und des Areals als Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli
- ⇒ Juli 2011: Eröffnung des Skateparks
- ⇒ November 2011: Auflösungsbeschluss des Vereins Jugendarbeit Saanenland
- ⇒ Januar 2012:
  1. Angliederung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland an die Sitzgemeinde Saanen (neue Trägerin)
  2. Anschluss der Gemeinden Zweisimmen und Lenk an die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland
- ⇒ Januar 2012: Aufbau von offener Kinder- und Jugendarbeit im Obersimmental resp. in den Gemeinden Zweisimmen und Lenk
- ⇒ Januar 2012: Arbeitsbeginn der ersten Jugendarbeiterin in Zweisimmen
- ⇒ Mai 2012: Arbeitsbeginn der ersten Jugendarbeiterin an der Lenk;
- ⇒ September 2012: **Arbeitsbeginn des ersten Jugendarbeiters an der Lenk**

## **2 Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten**

Die Legitimation der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich grundsätzlich aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen ableiten. Für den Kanton Bern sind, nebst den Sozialrechten und Sozialzielen auf Verfassungsebene, u. a. Bestimmungen folgender Gesetzeswerke massgebend:

- ◆ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) des Kantons Bern vom 11. Juni 2001
- ◆ Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) des Kantons Bern vom 24. Oktober 2001
- ◆ Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) des Kantons Bern vom 02. November 2011
- ◆ Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK; OrV JGK) vom 18. Oktober 1995

Zuständig für die Erbringung der Leistungsangebote im Bereich von institutionellen Leistungsangeboten, u. a. und insbesondere dieses der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sind die Gemeinden (Art. 15, Abs. 2 SHG).

Die Zuständigkeiten der GEF einerseits und der JGK andererseits sind in Art. 1 SHG respektive in Art. 12 OrV JGK. Dabei liegt die Entscheidkompetenz bezüglich der Erteilung von Ermächtigungen wie auch der Ausgestaltung der Steuerungs- und Controllinginstrumente bei der GEF. Der JGK obliegt die Koordination der öffentlichen und privaten Bestrebungen und Einrichtungen (Art. 12 OrV JGK).

### **Kantonales Steuerungskonzept**

Mit dem „Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern“ hat der Regierungsrat 2003 erstmals verbindliche Rahmenbedingungen im Sinne des Sozialhilfegesetzes für die offene Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Dies sind:

- Definition der offenen Kinder- und Jugendarbeit (6 bis 20 Jahre)
- Dienstleistungsbereiche:  
Animation/Begleitung, Information/Beratung und Entwicklung/Fachberatung
- Steuerungsvorgaben
- Steuerungskriterien: Bedarfsnachweis, fachliche Leitung, Mindestgrösse, Mindestprozent, kantonaler Kostenbeitrag, Eigenfinanzierungsanteil Gemeinden, Wirkungsorientierung
- Planungssicherheit: Ermächtigung für 4 Jahre
- Leistungs- und Wirkungsziele, Indikatoren
- Controlling und Reporting

### **Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist neu in der Verordnung der Angebote zur sozialen Integration (Art. 44 ff ASIV) vom 02. November 2011 gesetzlich verankert und löst somit das „Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern“ ab. Die Verordnung trat per 01. Januar 2012 in Kraft.

## **3 Strukturen der Gemeinden**

### **3.1 Saanenland**

#### *Gsteig*

Die Gemeinde Gsteig besteht aus den Orten: Gsteig und Feutersoey.

Die Einwohnerzahl beträgt **977**. Davon sind **142 Kinder und Jugendliche**.

#### *Lauenen*

Die Einwohnerzahl beträgt **812**. Davon sind **119 Kinder und Jugendliche**.

#### *Saanen*

Die Gemeinde Saanen besteht aus den Orten: Saanen, Gstaad, Turbach, Grund, Schönried, Saanenmöser und Abländschen.

Die Einwohnerzahl beträgt **7'055**. Davon sind **988 Kinder und Jugendliche**.

### **3.2 Obersimmental**

#### *Zweisimmen*

Die Gemeinde Zweisimmen besteht aus den Orten Zweisimmen, Blankenburg und Oeschseite.

Die Einwohnerzahl beträgt **3'064**. Davon sind **417 Kinder und Jugendliche**.

#### *Lenk*

Die Einwohnerzahl beträgt **2'454**. Davon sind **341 Kinder und Jugendliche**.

### **3.3 Einzugsgebiet (Saanenland-Obersimmental)**

Die insgesamt **2'007 Kinder und Jugendlichen** der Gemeinden Gsteig, Lauenen, Saanen, Zweisimmen und Lenk sind die Hauptzielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental.

Die Erhebung der Einwohnerzahlen und der Anzahl Kinder und Jugendlichen erfolgte per 30. Juni 2012 und erfüllt die Anforderungen an das Einzugsgebiet von mindestens 2'000 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren (*Art. 48 Abs. 1 ASIV*).

Die Obersimmentaler Gemeinden Boltigen und St. Stephan haben auf die Einführung von offener Kinder- und Jugendarbeit bisher verzichtet. Deshalb kann offene Kinder- und Jugendarbeit leider nicht flächendeckend im Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen angeboten werden.

## **4 Definitionen**

### **4.1 Kinder- und Jugendpolitik**

Jugendpolitik soll für, mit und durch Jugendliche realisiert werden. Dabei verstehen wir unter Jugendpolitik insbesondere die angemessene Beteiligung der Jugendlichen, die soziokulturelle Hilfe an Jugendliche und die Bestimmung der Autonomiefelder der Jugendlichen (*„Jugendleitbild Saanenland“*).

### **4.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Sozialhilfegesetzes - als eigenständiger Teil der Jugendpolitik -, richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen und ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten. Angebote sind in den Dienstleistungsbereichen Animation/Begleitung, Information/Beratung und Entwicklung/Fachberatung vorgesehen (*Art. 49 bis Art. 52 ASIV*).

## **5 Leistungsbereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst gemäss Art. 49 ASIV folgende Leistungsbereiche:

- Animation und Begleitung
- Information und Beratung
- Entwicklung und Fachberatung

### **5.1 Animation und Begleitung**

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges soziales Lernen.

Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden (*Art. 50 ASIV*).

### **5.2 Information und Beratung**

Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung (*Art. 51 ASIV*).

### **5.3 Entwicklung und Fachberatung**

Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen (*Art. 52 ASIV*).

## **6 Wirkungsziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss Art. 45 ASIV auf folgende Ziele ausgerichtet:

- ⇒ Integration
- ⇒ Sozialisation
- ⇒ Mitwirkung
- ⇒ Gesundheitsförderung und Prävention
- ⇒ Stärkung der Jugendkultur
- ⇒ Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

### **6.1 Umsetzung der Ziele**

#### *6.1.1 Integration*

Kinder und Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie verfügen bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Die beiden Geschlechter werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgewogen berücksichtigt (*Art. 3 Bst. f und Art. 7 SHG*).

#### *6.1.2 Sozialisation*

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Auseinandersetzung mit Jugendlichen sieht die offene Kinder- und Jugendarbeit darin, die persönliche und ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Diese soll durch die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen angestrebt werden.

**Selbstkompetenz:** eigene Fähigkeiten, Bedürfnisse und Grenzen erkennen und Verantwortung für sich selbst übernehmen.

**Sozialkompetenz:** sich mit dem Umfeld auseinandersetzen und Verantwortung für Dritte übernehmen.

Wir möchten mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen:

- 👉 **Neugierig** bleiben oder diese Neugierde wecken auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen.
- 👉 **Mutig** werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden umso ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt zu gestalten.
- 👉 **Stark** werden sich Herausforderungen friedlich zu stellen und ihre Meinung frei und unabhängig zu äussern, ohne Abhängigkeiten (durch Drogen, Alkohol o. ä.) zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.
- 👉 **Kritisch** werden, um Gefahren abzuwenden, falsche Vorbilder zu durchschauen und eine eigene Meinung zu entwickeln.
- 👉 **Offen** werden für andere Menschen, Kulturen, Weltanschauungen und Lebenskonzepte.

Durch unsere Arbeit und auch durch uns als Personen können wir einen Teil zu dieser Entwicklung beitragen, indem wir diese Werte vorleben und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Adaption geben.

#### *6.1.3 Mitwirkung*

Kinder und Jugendliche sind bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit (*Art. 3 SHG*).

#### *6.1.4 Gesundheitsförderung und Prävention*

Kinder und Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie verfügen über hohe Selbst- und Sozialkompetenzen (Prävention/Hilfe zur Selbsthilfe) (*Art. 3 Bst. a und b SHG*).



### *6.1.5 Stärkung der Jugendkultur*

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Einzelne spielen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit der kulturellen Identifikation auseinandersetzen und die Kinder und Jugendlichen dazu anregen.

### *6.1.6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen*

Die Standorte und Räumlichkeiten der Leistungsangebote haben den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen (*Art. 56 ASIV*).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Saanenlandes und des Obersimmentals. Sie bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen und ihren sozialräumlichen Bezügen. Dies bildet die Ausgangsposition der Arbeit. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position mit den Kindern und Jugendlichen für sie eingenommen wird. Diese sind selbständige, wichtige Tätigkeitsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Lebensweltorientierung ist dabei das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip, die sozialräumliche Orientierung konzeptionelles und methodisches Werkzeug.

### *6.1.7 Geschlechtsreflektierter Umgang*

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zweigeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben zwei Geschlechtsstereotypen, die sich in den gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Die Jugendarbeitenden achten darauf, dass Mädchen und Jungen in gleichem Masse angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können. Geschlechtergetrennte Aktionen und Projekte sind mögliche Formen dieser Arbeit.

### *6.1.8 Verbindlichkeit und Kontinuität*

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die offene Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen, sowie professionelle Strukturen und fachlich ausgewiesenes Personal.

## **6.2 Methoden**

Die offene Kinder- Jugendarbeit bietet Aktions-, Erfahrungs-, Experimentier- und freiwilligen Handlungsspielraum für Kinder und Jugendliche. Es gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Ziel ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Suche nach Orientierung, Identität, Sinn des eigenen Tuns, sozialer Zugehörigkeit und adäquate Formen der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und Neigungen.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist die sozialpädagogische und/oder soziokulturelle Begleitung und Beratung der Besucherinnen und Besucher.

## **6.2 Selbstreflektion**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Jugendarbeitenden vor Ort geleistet wird. Wichtig ist es, dass sich die Jugendarbeitenden mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen.

## **7 Leitsätze** **der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental**

Unsere offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Möglichkeiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen. Sie ist an der Lebenswelt und den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert und fördert Selbstbestimmung und soziale Mitverantwortung.

Die Voraussetzung von Akzeptanz und friedlichem Miteinander setzt individuelle Förderung, politische Bildung, sowie kulturelle und soziale Integration voraus. Sozialen Spannungen begegnen wir mit entsprechenden Angeboten/Projekten, die Beteiligung ermöglichen, Integration fördern und freiwillig sind.

Wir bieten persönliches Engagement und professionelle Unterstützung und ergänzen dies mit räumlichen und strukturellen Angeboten.

Die offene Kinder und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental arbeitet politisch und konfessionell neutral.

Leitsätze sollen Auskunft über Grundhaltungen und Werte geben und den Rahmen festlegen, an dem sich die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren orientieren müssen. Dabei sollen einerseits die bestehenden Angebote berücksichtigt, heutige und künftige Erwartungen von Kindern und Jugendlichen in Erfahrung gebracht und dabei die Anforderungen an die ASIV erfüllt werden.

Sowohl das Saanenland (genehmigt im Dezember 2004) als auch das Obersimmental (genehmigt im Dezember 2008) verfügen über ein eigenes auf die damaligen Amtsbezirke ausgerichtetes Jugendleitbild mit entsprechenden Leitsätzen. Aufgrund des Teilanschlusses von einzelnen Obersimmentaler Gemeinden an die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland ist die Zusammenführung und Anpassung der Jugendleitbilder/Leitsätze als mittelfristiges Ziel zu definieren.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental richtet sich diesbezüglich an die für unseren Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen allgemein gültigen, übergeordneten Ziele und

- ⇒ schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche
- ⇒ begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsphasen, ihren Individuations- und Integrationsprozessen
- ⇒ unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen, Bedürfnisse und Ziele im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstkompetenz
- ⇒ unterstützt und begleitet Kinder- und Jugendliche bei der Schaffung, Gestaltung und Erhaltung von Begegnungsräumen
- ⇒ fördert und stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Ressourcen und Kompetenzen zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, von Eigen- und Mitverantwortung sowie aktiven, konstruktiven Bewältigungsstrategien
- ⇒ berät und begleitet Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen in Problem- und Krisensituationen
- ⇒ sensibilisiert Kinder und Jugendliche für soziale, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge
- ⇒ reflektiert gesellschaftsbedingte geschlechtsspezifische Rollenzuweisung und unterstützt und stärkt Kinder und Jugendliche auf der Suche nach der eigenen geschlechtsspezifischen Identität
- ⇒ sensibilisiert Behörden und Bevölkerung für Anliegen, Themen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

## **8 Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

### **8.1 Fachpersonal**

Das Leistungsangebot verfügt über das notwendige Fachpersonal, mindestens aber über eine Fachperson in der operativen Leitung. Als Fachpersonen gelten:

Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung in soziokultureller Animation, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Fachschule verfügen (Art. 55 ASIV).

### **8.2 Hierarchische Gliederung**

Das Team ist hierarchisch folgendermassen gegliedert:

- Betriebsleitung
- Team (Saanen und Zweisimmen/Lenk)
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Zivildienstleistende
- freiwillige Helferinnen und Helfer

#### *8.2.1 Stellenprozent und Zuständigkeiten*

Der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental stehen insgesamt 240 Stellenprozent zur Verfügung.

#### **a) Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung stehen 30 Stellenprozent zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- 30% Leitung (davon 20% Saanenland und 10% Obersimmental)

#### **b) Team Saanenland**

Dem Team Saanenland stehen 130 Stellenprozent zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- 90% Jugendarbeiterinnen (verteilt auf zwei Teilzeitstellen von 60% und 30%)
- 40% Jugendarbeiter (eine Teilzeitstelle)

#### **c) Team Obersimmental**

Dem Team Obersimmental stehen 80 Stellenprozent zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- 40% Jugendarbeiterinnen (verteilt auf zwei Teilzeitstellen von 30% und 10%)
- 40% Jugendarbeiter (eine Teilzeitstelle, Besetzung vakant)

Alle Stellenbezeichnungen bilden gemeinsam das Team der **offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental**.

### **8.3 Kompetenzen/Anforderungsprofile**

Die Verantwortlichkeit über die Arbeitsbereiche bzw. Standorte der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental werden unter den Teammitgliedern aufgeteilt.

#### *8.3.1 Betriebsleitung*

Die Betriebsleitung trägt die Hauptverantwortung der operativen Arbeit und gilt als erste Ansprechperson nach Aussen. Sie ist für die Führung des Teams verantwortlich und dem Fachleiter Soziales der Einwohnergemeinde Saanen unterstellt. Dieser bildet das Bindeglied zur Sozialbehörde Saanenland und der Sozialbehörde Obersimmental.

Die Betriebsleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich.

### 8.3.2 Team

Die Mitglieder des Teams sind für die Zielerreichung der ihnen zugeteilten Arbeitsbereiche verantwortlich. Die Mehrzahl der Teammitglieder verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich oder befindet sich in Ausbildung dazu.

### 8.3.3 Praktikantinnen/Praktikanten

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Menschen in Ausbildung eine Praxisstelle an (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation und ähnliche Berufe in der Jugendarbeit). Die professionelle Praktikumsbegleitung ist von einem Teammitglied gewährleistet.

Die Praktikantin oder der Praktikant ist für die Dauer des Praktikums ein Mitglied des Teams.

### 8.3.4 Zivildienstleistende

Die Arbeit des Zivildienstleistenden kann Aufgaben wie die Begleitung der Kinder und Jugendlichen am Treff-Nachmittag oder die Begleitung einer kulturellen Veranstaltung beinhalten.

Der Zivildienstleistende darf keine inhaltlichen sozialpädagogischen Aufgaben übernehmen (z. B. Beratung). In der Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und gegenüber Dritten muss sich der Zivildienstleistende als solcher ausweisen.

Der Zivildienstleistende ist kein Mitglied des Teams.

### 8.3.5 Freiwillige Helferinnen und Helfer

Freiwillige Helferinnen und Helfer können bei der Betreuung der Treffs einspringen und bei speziellen Anlässen als weitere Begleitperson hinzugezogen werden. Sie sind ausschliesslich für die angefragten Aufgaben zuständig und tragen darüber hinaus keine Verantwortung.

## **8.4 Teamsitzung**

Der regelmässige gegenseitige Austausch von Fachwissen und Erfahrung im Team ist wichtig, um die Fachkompetenz ständig gezielt zu verbessern, Methoden auszutauschen, Feedback-Kultur zu leben, Strategien gemeinsam zu entwickeln, die Arbeit zu planen und zu organisieren.

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Team Saanenland:</b>               | Die Teamsitzungen finden regelmässig 1 Mal wöchentlich für die Dauer von ca. 2 Stunden statt.<br>Alle Teammitglieder sind anwesend.<br>Es wird ein Protokoll verfasst, welches abgelegt wird.  |
| <b>Team Zweisimmen/Lenk:</b>          | Die Teamsitzungen finden regelmässig 1 Mal wöchentlich für die Dauer von ca. 2 Stunden statt.<br>Alle Teammitglieder sind anwesend.<br>Es wird ein Protokoll verfasst, welches abgelegt wird.  |
| <b>Team Saanenland-Obersimmental:</b> | Die Teamsitzungen mit dem <u>gesamten Team</u> finden regelmässig alle 6 Wochen für die Dauer von ca. 3 Stunden statt. Sie werden im Wechsel in Gstaad bzw. Zweisimmen durchgeführt.<br>Es wird ein Protokoll verfasst, welches abgelegt wird. |

### **8.5 Supervision**

Das Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental nimmt regelmässig an den gemeinsamen Supervisionssitzungen teil. Je nach Bedarf finden diese 6 bis 8 Mal jährlich statt.

Supervision ermöglicht eine persönliche und berufliche (Weiter-) Qualifikation und reflektiert berufliches Handeln. Sie fördert die Kommunikation und Kooperation innerhalb des Teams und hilft bei der Bearbeitung von aktuellen Konfliktlagen zwischen Teammitgliedern, ihren Klientinnen und Klienten und Vorgesetzten. Sie unterstützt das Team die gestellten Aufgaben zu erfüllen und die gesetzten Ziele besser zu erreichen. Sie hilft die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen oder wiederherzustellen und wirkt der Entwicklung des „Burn-outs“ entgegen (*„Supervision als Standard in der Jugendverbandsarbeit“*)

### **8.6 Fort- und Weiterbildung**

Die Jugendarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen regelmässig an thematisch relevanten Fortbildungen teil.

Die Sozialbehörde Saanenland unterstützt das Team dabei, sich beruflich fortzubilden und regelmässige Supervisionen durchzuführen. Über das von der Sozialbehörde Saanenland festgelegte Weiterbildungsbudget kann die Jugendarbeit frei verfügen.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets und der zeitlichen Ressourcen trägt die Betriebsleitung.

## **9 Rollenverständnis der Jugendarbeitenden**

### **9.1 Parteilichkeit**

Die Beziehungsarbeit bildet die Basis, um die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen, Ideen und Anliegen zu begleiten, sie zu fordern und zu fördern.

Die Jugendarbeitenden sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in allen Fragestellungen, die die jungen Menschen beschäftigen. Sie begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenen und bestärken sie, ihre Bedürfnisse und Anliegen wahrzunehmen und nach Möglichkeiten und persönlichen Ressourcen umzusetzen. Sie bietet Jugendlichen ein Lernfeld, in dem sie ihre Rollen als junge Erwachsene ausprobieren können und diese zu reflektieren lernen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für die Kinder und Jugendliche, vertritt deren Interessen und übernimmt in Konfliktfällen „Anwaltsfunktion“. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

### **9.2 Schweigepflicht**

Die Einrichtungen der Jugendarbeit unterstehen gegenüber den Eltern und Dritten für Informationen, die urteilsfähige Jugendliche betreffen, grundsätzlich der Schweigepflicht. Das ergibt sich aus unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und aus dem Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen.

Der Einbezug der Eltern oder auch der Kinderschutzbehörde (Vormundschaftsbehörde oder Jugendanwaltschaft) ist für die Jugendarbeit dann erlaubt, wenn das Wohl eines Jugendlichen eine Intervention verlangt. Die Jugendarbeit ist aber darauf bedacht, dass eine Weitergabe der Informationen im Einverständnis mit den betroffenen Jugendlichen erfolgt. Die betroffenen Jugendlichen sind über eingeleitete Schritte zu informieren (*„Alles was Recht ist“*).

Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental erfahren. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber Behörden. Ausnahmen im Interesse der Jugendlichen dürfen nur in Absprache mit den Betroffenen und mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental getroffen werden.

## **10 Zielgruppen**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich primär an alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren, an nicht institutionell organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie an deren Umfeld (Art. 46 ASIV).

## **11 Offene Treffs/Standorte**

### **11.1 Grundlagen**

Die verschiedenen Treffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental werden von Kindern und Jugendlichen als Treffpunkte genutzt. Der Treff wird von den Jugendarbeitenden als Anlaufstelle betrieben und dient als sozialer Übungsraum, in dem Jugendliche mit unterschiedlichem sozialem, schulischem, nationalem und politischem Hintergrund ein Zusammenleben und Partizipieren erproben und einüben können. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit kurzfristige und zunächst unverbindliche Kontakte zu knüpfen und Bezugspersonen kennenzulernen.

Die Räume werden zum Spielen, Entspannen und für Gespräche genutzt. Das Angebot ist niederschwellig. Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren und zu unterstützen Verantwortung für den Betrieb und die Aktivitäten zu übernehmen. Die Jugendarbeitenden unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Konkretisierung ihrer Ideen bezüglich des Angebotes und helfen ihnen bei der Umsetzung. Die Förderung der Übernahme von Verantwortung, Konfliktfähigkeit und Kooperation ist in diesem Raum ein zentrales Ziel. Der Treff wird rauch-, alkohol-, drogen- und gewaltfrei geführt.

Gemeindeangehörige Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Gsteig, Lauenen, Saanen, Zweisimmen und Lenk haben in den Treffs Vorrang.

Die Grundlagen und Ziele der Treffs ergänzen sich mit denen des Jugendzentrums Oeyetli und umgekehrt.

### **11.2 Räume**

**Gstaad:** Der Treff in Gstaad wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams Saanenland begleitet. In der Regel ist er 2 Mal wöchentlich am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Das Büro des Teams Saanenland befindet sich in einem separaten, mit Glaswänden abgetrennten Raum des Treffs.

**Gsteig:** Der Treff in Gsteig wird von einer Mitarbeiterin des Teams Saanenland begleitet. In der Regel ist er 1 Mal wöchentlich am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

**Lauenen:** In Lauenen gibt es noch keinen Raum, der der offenen Kinder und Jugendarbeit Saanenland zur regelmässigen Nutzung zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit der jungen reformierten Kirche werden im Rahmen von deren Programm 4 Mal jährlich gemeinsame Aktionen für Kinder bzw. Jugendliche, durch die Jugendarbeitenden des Teams Saanenland durchgeführt.

**Zweisimmen:** Der Treff in Zweisimmen wird von einer Mitarbeiterin des Teams Obersimmental begleitet. In der Regel ist er 2 Mal wöchentlich am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Die Gemeinde Zweisimmen stellt der offenen Kinder- und Jugendarbeit Obersimmental zusätzlich einen Bunker für Veranstaltungen zur Verfügung. Vor Inbetriebnahme müssen jedoch noch die Sicherheitsanforderungen überprüft werden.

Das Büro befindet sich in der Gemeindeverwaltung Zweisimmen.

**Lenk:** Der Treff an der Lenk wird von einem Mitarbeiter des Teams Obersimmental begleitet. In der Regel ist er 2 Mal wöchentlich am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Das Büro befindet sich in einem separaten Raum des Treffs.

### **11.3 Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli**

#### *11.3.1 Struktur*

Das Jugend- und Freizeitzentrum besteht aus einem multifunktionellen Neubau (mit Küche, Event, Lounge, WC-Anlagen), drei ehemaligen Militärbaracken (mit Bandübungsräumen und Creative-Räumen) sowie einer für die Region einzigartigen Skateanlage und einem Bikepark.



Das Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli dient Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gemeinde Saanen als Bezugsort zur offenen Freizeitgestaltung mit In- und Outdoormöglichkeiten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland ist Hauptnutzerin des Gebäudes und des Geländes. Das heisst, sie hat mit ihren Belangen Vorrang vor Dritten.

Die Anlagen und Räumlichkeiten können durch Dritte gemietet (Familienfeste, Sitzungen u. ä.) Gebäude und Gelände stehen allen Interessierten offen. Die Drittvermietungen werden durch die „verantwortliche Person Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli“ geregelt.

Das Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli soll ein Ort der Begegnung für **alle** sein.

### **11.4 Jugendzentrum Oeyetli**

Ein wesentlicher Bestandteil des Jugendzentrums ist das offene Angebot.

Im Zentrum steht die aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges soziales Lernen. Das Jugendzentrum bietet einen Aktions-, Erfahrungs-, Experimentier- und freien Handlungsspielraum für Kinder- und Jugendliche. Es gelten die Prinzipien von Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Ziel ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Suche nach Orientierung, Identität, dem „Sinn des eigenen Tuns“, sozialer Zugehörigkeit und adäquaten Formen der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnissen und Neigungen.

Das Jugendzentrum ist überparteilich und überkonfessionell. Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit ist die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen.

Das Jugendzentrum bietet:

- ⇒ Eines an den Bedürfnissen und Interessen orientiertes nichtkommerzielles, niederschwelliges Freizeitangebot mit Aktion, Spass, Musik und Kommunikation.
- ⇒ Die Inanspruchnahme und aktive Gestaltung von Räumen.
- ⇒ Die Möglichkeit, eigene jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen zu finden und Jugendkultur direkt erleben zu können (Musik, Medien, Kunst, Tanz, Sport).
- ⇒ Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen.
- ⇒ Die Möglichkeit in den Jugendarbeitenden vertrauensvolle, leicht zu erreichende Ansprechpersonen zu finden.
- ⇒ Das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst und Missbrauch) mit ausgleichenden, ergänzenden, vorbeugenden Angeboten.
- ⇒ Die Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen (interkulturell, Jung und Alt, Behindert-Nichtbehindert, in Schule, Ausbildung, Beruf, Verein und Gesellschaft).
- ⇒ Begleitung der Kinder und Jugendliche beim Erwachsenwerden, Förderung des Eigenpotentials.
- ⇒ Einen ergänzenden Lernort zu Familie und Schule.
- ⇒ Fördert den Ausbildungs- und den Berufseinstieg, bearbeitet Arbeitslosigkeit, motiviert und leistet sinnvolle Anregung kommerzielle Angebote und Angebote des Umfelds zu nutzen.
- ⇒ Eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für viele Interessen, Wünsche, Fragen von Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden.

### **Veranstaltungen**

Die Kinder- und Jugendlichen haben die Möglichkeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen eigene Veranstaltungen durchzuführen und/oder zu organisieren. Sie werden dabei von den Jugendarbeitenden begleitet. Mit kulturellen Veranstaltungen im Rahmen der vielfältigen Jugendkultur und u. a. Live-Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kino etc. möglich. Durch die begleitete selbstständige Organisation der Veranstaltungen wird das eigenverantwortliche Handeln gestärkt.

### **Bandübungsräume**

Derzeit gibt es im Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli drei Bandübungsräume. Über die Vergabe der Räume entscheidet die offene Kinder- und Jugendarbeit individuell. Die Bedingungen zur Nutzung sind durch entsprechende Verträge geregelt.

### **Skatepark**

Der Skatepark ist ein offenes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland. Er wird vom „Skateboard-Club Saanenland“ betrieben und ist für alle unentgeltlich nutzbar.

Für Veranstaltungen kann der Skatepark gemietet werden.

### **Bikepark**

Der Bikepark ist ein offenes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland. Er wird vom „Veloclub Saanenland“ betrieben und ist für alle unentgeltlich nutzbar.

Für Veranstaltungen kann der Bikepark gemietet werden.

### **Creative**

Der Creative-Raum befindet sich in einer kleinen ehemaligen Baracke. Er bietet Platz und Material zur Verwirklichung kreativer Ideen oder Reparaturen.



## **12 Formen und Arbeitsfelder**

### **12.1 Raumangebot**

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie die Möglichkeit haben sich frei und ihren Interessen entsprechend aufzuhalten, sowie die bereitgestellten Geräte und Materialien zu nutzen.

Diese Räume dienen als Treffpunkt und Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Sie können unter sich sein und sind vor Eingriffen geschützt.

### **12.2 Offenes Raumangebot**

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendtreffs/des Jugendzentrums ist das offene Angebot. Die Notwendigkeit eines solchen Angebotes ergibt sich aus der entwicklungspsychologischen sowie aus der gesellschaftlichen Situation. Viele Jugendliche können oder wollen sich nicht auf traditionelle Jugendgruppen einlassen. Dennoch ist der Kontakt zu Gleichaltrigen sehr wichtig um die Anforderungen im Jugendalter zu bewältigen. Offene Treffpunkte erlauben, kurzfristige und zunächst unverbindliche Kontakte zu knüpfen und Bezugspersonen kennenzulernen. Für Jugendliche kann es schwierig sein, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Ein offenes Angebot dient als Treffpunkt, wo Hilfe und Orientierung geboten werden können.

Das offene Angebot umfasst die ständig nutzbaren Freizeitmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten beziehen sich auf die zur Verfügung stehenden Räume, Materialien und Geräte. Dies sind u. a.: Computer, Töggelikasten, Billard, Spiele, Werkstatt, Musik- und Lichtanlage, Skatepark, Bikepark.

Durch das offene Angebot kann das Bedürfnis nach Kontakt, sozialem Bezug, Erholung und selbstbestimmter Freizeitgestaltung befriedigt werden.

### **12.3 Geschlechtsbezogene Arbeit**

Mädchen und Jungen sind unterschiedlich geprägt. Deshalb achten die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter bei ihren Tätigkeiten und Angeboten darauf, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können.

Jungs- und Mädchentreff, mädchen- oder jungenspezifische Projekte geschlechtergetrennte Aktionen, etc. sind mögliche Formen dieser Arbeit.

#### **Mädchenarbeit**

Erwachsene Fachfrauen in der Mädchenarbeit müssen sich der mit dem „Frau-Sein“ verbundenen Werte und Normen, den widersprüchlichen Erwartungen und Zwängen bewusst sein bzw. bewusst werden.

Die Mädchen sollen:

- ‡ erkennen, dass die Bilder der Frau in den Medien, der Peer-Group und auch in den Äusserungen der meisten Erwachsenen Idealisierungen sind, die keine Frau je erreicht
- ‡ ihre persönlichen weiblichen Stärken erleben und dadurch ihr Geschlecht als etwas Besonderes, etwas Wertvolles schätzen lernen (Selbstwertsteigerung)
- ‡ Alternativen zu ihren bisher erlernten Rollenstereotypen erproben können
- ‡ den eigenen Gefühlen eine Sprache geben, die Sprachlosigkeit überwinden
- ‡ die eigene Stresswahrnehmung steigern und ein konstruktives Streitverhalten entwickeln
- ‡ eine positive Vision für die eigene Weiblichkeit entwickeln.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental hat die Grundlagen der Arbeit mit Mädchen konzeptuell festgelegt (siehe Konzept „Mädchenarbeit“).

#### **Jungenarbeit**

Erwachsene Fachmänner in der Jungenarbeit müssen sich der mit dem „Mann-Sein“ verbundenen Werte und Normen, den widersprüchlichen Erwartungen und den Zwängen bewusst sein bzw. bewusst werden.

Die Jungen sollen:

- ‡ erkennen, dass die Bilder vom Mann in den Medien, der Peer-Group und auch in den Äusserungen der meisten Erwachsenen Idealisierungen sind, die kein Mann je erreicht
- ‡ ihre persönlichen männlichen Stärken erleben und dadurch ihr Geschlecht als etwas Besonders, etwas Wertvolles schätzen lernen (Selbstwertsteigerung)
- ‡ Alternativen zu ihren bisher erlernten Rollenstereotypen erproben können
- ‡ den eigenen Gefühlen eine Sprache geben, die Sprachlosigkeit überwinden
- ‡ die eigene Stresswahrnehmung steigern und ein konstruktives Streitverhalten entwickeln
- ‡ eine positive Vision für die eigene Männlichkeit entwickeln.

#### **12.4 Projektarbeit**

Die Projektarbeit ist vor allem durch die zeitliche Begrenzung der Aktivitäten gekennzeichnet. Spontane und/oder geplante Aktionen werden umgesetzt. Durch die Aktion soll die Mitverantwortung und/oder Mitbestimmung gefördert werden. Darüber hinaus soll eine Identifikation mit dem Jugendzentrum stattfinden, um die Jugendlichen so zu einer aktiven Mitarbeit zu motivieren.

#### **12.5 Gesundheitsförderung**

Die Förderung und Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz ist höchstes Ziel in der Entwicklung eines selbstbestimmten, physisch und psychisch gesunden Lebens.

Durch entsprechende Workshops (z. B. Sucht, Medien, Sexualität) erhalten Jugendliche wichtige Informationen und werden angeregt, ihr Verhalten zu reflektieren (*Art. 45 Bst d ASIV*).

#### **12.6 Elternarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Eltern bei Alltagsfragen und Alltagsorgen bezüglich ihrer Kinder. Sie verfügt über Informationsmaterial, kennt sich in jugendspezifischen Themen aus und ist mit den wichtigsten Fachstellen für Jugendliche und Eltern in der Region und im Kanton vernetzt. Durch Themenabende werden die Ressourcen der Eltern gestärkt und Impulse zu einer verantwortungsbewussten Erziehung gesetzt. Sie fördern den Austausch und die Vernetzung unter den Eltern und den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.

#### **12.7 Schule**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit pflegt eine kooperative Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der öffentlichen Schulen in den Gemeinden. Ausserschulische Lebensthemen, Probleme und soziale Anliegen der Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam und zielgerichtet angegangen.

#### **12.8 Beratung**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Jugendlichen niederschwellige Beratungsgespräche und Standortbestimmungen zu Themen aus deren Lebensumfeld an.

Mit dem Einverständnis der Jugendlichen werden die Bezugspersonen und das soziale Umfeld in die Beratung mit einbezogen, bzw. an regionale oder kantonale Fachstellen oder Hilfsangebote weitergeleitet (z. B. Sozialdienste, Berner Gesundheit, Contact Thun-Oberland etc.). Die Beratungen sind streng vertraulich und Inhalte werden ohne das Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben.

#### **12.9 Vernetzung**

Eine aktive Vernetzung mit Behörden, Vereinen, anderen Institutionen im Jugendbereich und Fachstellen ermöglicht einen Wissens- und Erfahrungsaustausch, der dazu beiträgt besser auf die Kinder und Jugendlichen eingehen zu können.

### **12.10 Öffentlichkeitsarbeit**

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gibt Einblick in die Aufgabenbereiche und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei spiegelt sie gleichzeitig die Lebenswelten, Bedürfnisse, Probleme und die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Zeitungsartikel informieren über die laufenden Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Teilnahme an öffentlichen Anlässen in der Gemeinde sichert den direkten und persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung.

## **13 Qualitätssicherung**

### **13.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die durch die GEF mitfinanzierten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den Gemeinden wirkungsorientiert angeboten und in Bezug auf Effektivität und Effizienz überprüft. Die Gemeinden sind zuständig für das Controlling. Die GEF überprüft die Angebote gestützt auf das Reporting der Sitzgemeinde Saanen.

### **13.2 Zielsetzung**

*Innerhalb des Teams:*

Das Arbeiten nach Zielen bewirkt eine gesteuerte Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und schafft die Möglichkeit, die Arbeit messbar zu machen.

Die Zielsetzungen sind in Jahres- und Fernziele gegliedert, damit zum einen eine professionelle Entwicklungsrichtung vorgegeben wird und zum anderen auf die sich ständig ändernden Bedürfnisse und Aktualitäten der Arbeit reagiert werden kann.

*Jahresziele:*

Das Team setzt sich Jahresziele, welche nach Möglichkeit in einem Jahr umgesetzt bzw. erreicht werden. Die Jahresziele sind auf die Erreichung der Fernziele ausgerichtet.

*Fernziele:*

Die Fernziele beschreiben Ziele, welche die Jugendarbeit in ferner Zukunft (in ca. 4 Jahren) erreichen möchte.

### **13.3 Überprüfung (Controlling und Reporting)**

Die gesetzten Jahres- und Fernziele werden einmal jährlich der Sozialbehörde Saanenland präsentiert. Werden die Zielformulierungen innerhalb des Jahres angepasst wird die Sozialbehörde Saanenland darüber informiert. Die Jahres- und Fernziele sind von der Sozialbehörde Saanenland zu genehmigen.

## **14 Evaluation**

### **14.1 Innerhalb des Teams**

*Jahresziele:*

Das Team evaluiert seine Arbeit zweimal jährlich, um die weitere Arbeit zielgerichtet ausrichten zu können. Die Ergebnisse der Evaluation bilden u. a. auch die Basis für das erneute Setzen der Jahresziele.

*Fernziele:*

Die Fernziele gelten als Richtlinien für das Setzen der Jahresziele und werden daher nur einmal jährlich überprüft. Weicht die momentane Entwicklung der Arbeit stark von den gesetzten Fernzielen ab, werden diese korrigiert.

### **14.2 Überprüfung (Controlling und Reporting)**

Die Evaluation wird der Sozialbehörde Saanenland vorgelegt. Damit soll die geleistete Arbeit sichtbar gemacht werden.

### **14.3 Jahresplanung**

Die Jahresplanung beginnt im Februar und ist spätestens Ende März abgeschlossen. Die Überprüfung des 2. Halbjahres erfolgt im September. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Betriebsleitung.

### **14.4 Mitarbeitergespräch (MAG)**

Das Mitarbeiterinnen-, Mitarbeitergespräch (MAG) ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit zu überprüfen und zu steuern. Die Gespräche werden einmal jährlich durchgeführt. Die Fachleitung Soziales qualifiziert die Betriebsleitung, die Betriebsleitung das Team.

## **15 Trägerschaft**

### **15.1 Sitzgemeinde: Einwohnergemeinde Saanen**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental wird als Sitzgemeindemodell mit der Sitzgemeinde Saanen geführt. Mit den Anschlussgemeinden Gsteig, Lauenen, Zweisimmen und Lenk sind entsprechende Anschlussverträge abzuschliessen.

### **15.2 Sozialbehörde Saanenland**

Der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss SHG Teil der institutionellen Sozialhilfe. Deshalb ist die offene Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Sitzgemeinde Saanen der regionalen Sozialbehörde Saanenland zugewiesen und angegliedert. Die Sozialbehörde Saanenland erfüllt, entsprechend ihrer Stellung als zuständiges Organ, ausschliesslich strategische Aufgaben (*Art. 17 und Art. 58 ff. SHG*).

### **15.3 Sozialbehörde Obersimmental**

Die Sozialbehörde Saanenland und die Sozialbehörde Obersimmental pflegen einen regelmässigen und informativen Austausch (Reporting), insbesondere über Belange in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche das Obersimmental betreffen. Die Fachleitung Soziales ist für einen geordneten Informationsfluss zuständig.

## **16 Finanzierung**

### **16.1 Jahresbudget**

Für die Erstellung des Jahresbudgets für die offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental ist die Fachleitung Soziales unter Mitwirkung der Betriebsleitung zuständig.

### **16.2 Betriebsbudget**

Für die operative Arbeit wird ein Betriebsbudget erstellt. Über die entsprechenden und bezeichneten Budgetposten darf innerhalb der definierten Ausgabenbefugnisse der Einwohnergemeinde Saanen das Team frei verfügen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Budgets trägt die Betriebsleitung.

## **17 Konzeptüberprüfung**

Das Konzept wird vom Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialbehörde Saanenland jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres überprüft, optimiert und entsprechend überarbeitet (rollende Anpassung).

Das Konzept ist jeweils im ersten Quartal des betroffenen Jahres der Sozialbehörde Saanenland vorzulegen und durch diese zu genehmigen.

## **18 Kontakte**

### **offene Kinder- und Jugendarbeit Obersimmental-Saanen**

*Frau Rosa Reiter, Betriebsleiterin*

Anlaufstelle/Büro

Kirchgemeindehaus Gstaad

Untergstaadstrasse 8

3780 Gstaad

Telefon: 033 744 57 40

E-Mail: [rosa@jugasaanen.ch](mailto:rosa@jugasaanen.ch)

### **Einwohnergemeinde Saanen**

*Herr Daniel Bühler, Fachleiter Soziales*

Sozialsekretariat

Postfach 11

Schönriedstrasse 8

3792 Saanen

Telefon: 033 748 92 17

E-Mail: [daniel.buehler@saanen.ch](mailto:daniel.buehler@saanen.ch)

## **19 Quellen**

- ↪ „Jugendleitbild Saanenland“, ein Projekt der Einwohnergemeinde Saanen, Prof. Beat Uebelhart, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Soziales; 2004/2005
- ↪ „Jugendleitbild Obersimmental“, ein Projekt der Arbeitsgruppe Jugendleitbild Obersimmental, 31. Juli 2008
- ↪ „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)“, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 02. November 2011
- ↪ „Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern“, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Oktober 2003
- ↪ „Alles was Recht ist“, Rechtshandbuch für Jugendarbeitende, okay zürich, Orell Füssli Buchhandlungs AG, 3. Auflage 2010
- ↪ „Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit“, Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 2005
- ↪ „Konzept Jugendarbeit Fällanden“ 2007-2011 (Oktober 2007), Verein Jugendarbeit Fällanden, Dübendorfstrasse 9c, 8117 Fällanden ZH
- ↪ „Supervision als Standard in der Jugendverbandsarbeit“, Weiterbildungsstudiengang Supervision, Evangelische Fachhochschule Hannover, Abschlussarbeit Manfred Neubauer, Sommersemester 1999

